

MAßNAHMENPLAN FFH-GEBIET 114 „ITH“

Teilgebiet NSG „Im Heidsieke“ im Flecken Salzhemmendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont

Dieses Projekt wird vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) der Europäischen Union kofinanziert.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Auftragnehmer:

Bioplan GbR

Untere Mauerstraße 6-8
37671 Hörter
(05271) 966 133 0
buero@bioplan-hx.de
www.buero-bioplan.de

Auftraggeber:

Landkreis
Hameln-Pyrmont

Naturschutzamt

Süntelstraße 9
31785 Hameln



Stand: September 2020

Version: 5

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Hozak

Bearbeiterin (Datenerfassung, Digitalisierung und Bearbeitung):

M. Sc. Ruth Lefering (Biototypen)

Verfasserin:

M. Sc. Ruth Lefering

Gezeichnet **Höxter, den 30.09.2020**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Teil A: Grundlagen	3
1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben.....	3
2 Kurzcharakterisierung des Planungsraums	4
3 Bestandserfassung, Darstellung und Bewertung	5
3.1 Biotoptypen	5
3.2 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL).....	8
3.3 FFH-Arten (Anhang II und IV FFH-RL) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums.....	9
3.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums.....	12
3.5 Nutzungs- und Eigentumssituation	12
3.6 Kurzdarstellung wichtiger Bereiche und Beeinträchtigungen.....	13
Teil B: Ziele und Maßnahmen	15
4 Zielkonzept.....	15
4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	15
4.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)	16
4.3 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele).....	19
5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept	20
6 Verbleibende Konflikte und offene Fragen	31
7 Monitoring-Konzept.....	31
8 Quellen- und Literaturverzeichnis	32
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1: Flächengrößen der Biotoptypen im Vergleich 2003 und 2019 auf Grundlage der ersten Hauptcodes	6
Tabelle 2: Flächengrößen der Lebensraumtypen im Vergleich 2003 und 2019	9
Tabelle 3: Auszug aus dem Pflanzenarten-Erfassungsprogramm des NLWKN aus dem Zeitraum 1992 bis 2019, Stand 03.02.2019 und Auflistung der gefährdeten Moosarten aus KUTTIG 2001 und 2004	10
Tabelle 4: Auszug aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm des NLWKLN aus dem Zeitraum 1990 bis 2019, Stand 20.05.2019 ergänzt um Daten von KUTTIG	11
Tabelle 5: Quantitative Bilanzierung der Ziele je Zielkategorie für alle verpflichtende Ziele	17
Tabelle 6: Maßnahmen für das NSG „Im Heidsieke“	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Arten im basenreichen Binsenried.....	7
Abbildung 2: Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS, links) und Sickerquelle in einer Nasswiese (GNR (FQR), rechts)	8
Abbildung 3: Beeinträchtigungen im NSG "Im Heidsieke".	14

Kartenverzeichnis

<u>Nr.</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Maßstab</u>
Karte 1	Planungsraum-Übersicht	1:25.000
Karte 2	Biotop- und FFH-Lebensraumtypen	1:3.000
Karte 3	Nutzungs- und Eigentumssituation	1:3.000
Karte 4	Beeinträchtigungen	1:3.000
Karte 5	Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	1:3.000
Karte 6	Maßnahmen	1:3.000

Teil A: Grundlagen

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

Das Naturschutzgebiet (NSG) mit dem Kennzeichen NSG HA 117 wurde mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 25.09.2018 zum Naturschutzgebiet erklärt (Neuverordnung). Die Flächen sind seit Anfang 1987 als Naturschutzgebiet gesichert (Erstverordnung vom 30.12.1986).

Auch im Landschaftsrahmenplan von 2001 (LRP) ist das NSG „Im Heidsieke“ zur langfristigen Sicherung von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensgemeinschaften aufgeführt (ARGE LRP HAMELN-PYRMONT 2001). Hiernach weist das NSG zum einen hervorragend ausgeprägten Kalkquellsumpf mit angrenzenden Feuchtgrünland der Wertstufe I (überregionaler Bedeutung, L21) und zum anderen (randlich) kleine Kuppen mit Rest-Halbtrockenrasen, Trockengebüschen und mesophilem Grünland der Wertstufe II ((kreis-)regionaler Bedeutung, L22) auf (ARGE LRT HAMELN-PYRMONT).

Laut LUCKWALD (1987) wurde das NSG schon seit langer Zeit durch Schafbeweidung genutzt. Zudem existierten in der Vergangenheit Kleingärten und künstliche Forellenteiche im bzw. am NSG. Der zentrale Bereich des Kalkflachmoors ist schon seit langem (<100 Jahre) auf einen sehr kleinen Bereich beschränkt (LUCKWALD 1987).

Das NSG „Im Heidsieke“ ist vollständig Bestandteil des FFH-Gebiets 114 „Ith“. Die Ausweisung als FFH-Gebiet beruht auf der FFH-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Ziel der FFH-Richtlinie ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau eines europaweit vernetzten Schutzgebietssystems mit der Bezeichnung „Natura 2000“ sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu diesem Zweck wird ein Bewirtschaftungsplan (Management- oder Maßnahmenplan, gemäß BURCKHARDT 2016) aufgestellt, der modular aus der Aktualisierungskartierung und dem mittelfristigen Maßnahmenplan (Zeitraum über 10 Jahre) sowie ggf. aus weiteren Unterlagen besteht.

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreis Hameln-Pyrmont beauftragte das Büro Bioplan Hörter Anfang des Jahres 2019 mit der Aktualisierungskartierung und der FFH-Maßnahmenplanung als Basis für die verbindliche Festlegung der notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrads der FFH-Lebensraumtypen und -arten.

Als Form der Maßnahmenplanung wird für das relativ kleine Teilgebiet NSG „Im Heidsieke“ innerhalb des großflächigen FFH-Gebiets „Ith“ der (einfache) Maßnahmenplan gewählt. Gegenüber den umfassenden Managementplänen für große Gebiete sollen die

(einfacheren) Maßnahmenpläne für kleinere Gebiete geringerer Komplexität mit einem überwiegend günstigen Erhaltungsgrad der maßgeblichen Gebietsbestandteile geeignet sein. Sie werden auch als das richtige Instrument für Teilgebiete von großen, heterogenen Natura 2000-Gebieten angesehen (BURCKHARDT 2016).

Im Landschaftsraum um das NSG gibt es einen mittleren Jahresniederschlag von 825 mm, eine mittlere Verdunstung von 528 mm und damit eine klimatische Wasserbilanz von 296 mm. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 8,6 °C (Klimadaten: NIBIS® KARTENSER 2014). Die Böden bestehen zum Großteil aus Pseudogley-Parabraunerden und sind damit Stauwasser beeinflusst. Nur im Südosten in der leichten Hanglage ist der Bodentyp Braunerde vorherrschend. Durch die Senkenlage zwischen dem Ith-Kamm und dem nordöstlich vorgelagerten Mergel- und Kalkrücken besteht das geologische Ausgangsmaterial vorwiegend aus eiszeitlichen und holozänen Ablagerungen. Im Nordwesten gibt es Kalkablagerungen im Boden (Quellkalk), die durch Quellen mit kalkhaltigem Wasser hervorgerufen werden (Boden und Geologie: NIBIS® KARTENSER 2014). In diesem Bereich konnte sich das wertvolle Kalkflachmoor entwickeln, dessen Erhalt und Entwicklung im Zentrum dieser Maßnahmenplanung steht.

2 Kurzcharakterisierung des Planungsraums

Eine Übersicht über den Planungsraum NSG „Im Heidsiecke“ gibt die Karte 1. Das 8,3 ha große NSG „Im Heidsiecke“ liegt vollständig in der Flur 3 der Gemarkung Ockensen im Flecken Salzhemmendorf. Es befindet sich 600 m südwestlich der Ortschaft Ockensen am östlichen Hangfuß des prominenten NSG „Ith“. An der nordwestlichen Ecke des NSG „Im Heidsiecke“ schließt sich das Naturdenkmal „Wasserbaum“ an, ein Anfang des 20. Jahrhunderts künstlich angelegter Überlauf zur Füllstandsanzeige der oberhalb angelegten Stauteiche einer Sägemühle in Ockensen, an dem seit mehr als 100 Jahren der Prozess der Versinterung fortschreitet.

Das NSG liegt in der naturräumlichen Region „Weser- und Leinebergland“ im „Alfelder Bergland (mit Ith und Hils)“ und der Landschaftseinheit „Oberes Saaletal“. Weitere geschützte Teile von Natur und Landschaft gemäß Kapitel 4 BNatSchG, ohne Angaben zu gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG (GGB), in der Umgebung des NSGs „Im Heidsiecke“ sind: FFH-Gebiet 114 „Ith“, FFH-Gebiet 381 „Saale mit Nebengewässern“, NSG „Ith“, Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Saaletal“ und LSG „Randbereiche des Ith“.

Das Schutzgebiet wird geprägt durch ein Kalkflachmoor mit einem Knotenbinsensumpf, der und dessen unmittelbare Umgebung Anklänge einer Kalk-Pfeifengraswiese zeigen. Der zentrale Bereich wird durch mehrere kleine, kalkhaltige Quellen bewässert und von einigen Entwässerungsgräben durchzogen. Diese besonders feuchten Standorte im Zentrum werden von einzelnen Weiden-Gehölzen, artenarmen Röhrichbeständen, feuchten Staudenfluren und verschiedenen Übergangsformen von Nass- und Feuchtgrünland, z.T. auch verbrachtem Grünland umgeben. Der Ockenser Bach durchfließt das Naturschutzgebiet von Südost nach Nordwest und bildet die Grenze zu trockeneren, südost-exponierten

Weidegrünlandbereichen. Diese werden von Säumen, Gebüsch und einzelnen Gehölzen gegliedert.

3 Bestandserfassung, Darstellung und Bewertung

3.1 Biotoptypen

In Karte 2 sind die vorkommenden Biotop- und Lebensraumtypen, die im Zuge der Aktualisierungskartierung erfasst wurden, dargestellt. Tabelle 1 stellt die Flächengrößen der vorkommenden Biotoptypen im NSG „Im Heidsieke“ im Vergleich 2003 (Basiserfassung) und 2019 (Aktualisierungskartierung) zusammen.

Die bedeutendsten Veränderungen gab es beim basenreichen Binsenried (NSK), einem zentralen Bestandteil des NSG „Im Heidsieke“. Hier ist der Flächenbestand vom 0,79 ha auf 0,34 ha geschrumpft. Die ehemalige Binsenriedfläche, die in der Basiserfassung 2003 dargestellt wird, wird nun vor allem auf der östlichen Seite durch Gehölze (BNR, BAZ) und artenarme Röhrichtbestände (NRS) eingenommen. Zudem hat sich ein Teilbereich zu einer hochwüchsigen, nährstoffreichen Nasswiese (GNR) entwickelt. Die verbliebene Binsenriedfläche (NSK) ist in einem relativ guten Zustand. Hier kommen *Juncus subnodulosus*, *Carex flacca*, *Carex panicea* und *Valeriana dioica* flächendeckend vor. Zusätzlich gibt es in der Fläche zahlreiche Vorkommen von Orchideen, vor allem *Epipactis palustris* und *Dactylorhiza majalis*. Auch *Listera ovata* und *Dactylorhiza maculata* kommen in der Fläche vor, jedoch mit deutlich weniger Individuen. Weitere bemerkenswerte Arten sind *Ophioglossum vulgatum*, *Primula veris* und *Parnassia palustris*, wobei letztere im Erfassungsjahr 2019 mit nur 3 Exemplaren durch Mitarbeiter der UNB nachgewiesen wurde. Mit *Molinia caerulea*, *Succisa pratensis* und *Briza media* kommen in einer kleinen Teilfläche auch einige Arten der Pfeifengraswiesen (GNK) vor. 2019 nicht nachgewiesene Arten sind u.a. *Gymnadenia conopsea*¹ und *Triglochin palustre*. Alle 2019 nachgewiesenen Orchideen waren relativ klein und zierlich. Die Gründe hierfür können unter anderem in den ungünstigen Witterungsverhältnissen im Vorjahr 2018 und im Erfassungsjahr 2019 mit andauernden Trockenheitsperioden liegen.

Insgesamt hat sich die Fläche aller Gehölze fast verdoppelt, von 0,61 ha auf 1,05 ha und weist damit aktuell einen Flächenanteil von 13% an der Gesamtfläche auf. Als negativ zu werten ist, dass der Gehölzzuwachs vor allem im zentralen Bereich des Kalkflachmoores stattgefunden hat. In der Basiserfassung wurde ein schmaler Streifen entlang des Ockenser Baches mit etwa 250 m² als Erlen-Eschen-Auwald (WEB) kartiert. Auch wenn 2019 in dem Bereich nach wie vor Weiden und Erlen stehen, so ist der Bestand eher als Weiden-Sumpfbüsch (BNR) anzusprechen, denn als Wald.

¹ *Gymnadenia conopsea* wurde 2020 durch Frau Buschmann (UNB) wieder nachgewiesen.

Tabelle 1: Flächengrößen der Biotoptypen im Vergleich 2003 und 2019 auf Grundlage der ersten Hauptcodes (§: Gesetzlich geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG/§ 24 NAGBNatSchG, P: Priorität nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz, BE: Basiserfassung, AK: Aktualisierungskartierung, Erläuterungen siehe Tabellenende)

Biotoptypen			§	P	Fläche [m ²]	
					BE 2003	AK 2019
1.10.2	WEB	Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler	§	HP	257	-
2.5.4	BAZ	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch	(§)		-	935
2.6.1	BNR	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Sto.	§		199	3.701
2.10.1	HFS	Strauchhecke	-		2.940	40
2.10.2	HFM	Strauch-Baumhecke	-		1.215	4.251
2.11	HN	Naturnahes Feldgehölz	-		-	291
2.13	HB	Einzelbaum/Baumbestand	-		1.510	1.285
4.2	FY	Ausgebauter Quellbereich	-		60	-
4.3.2	FSK	Künstlich angelegter Wasserfall	-		-	73
4.4.2	FBH	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat	§		327	68
4.5	FM	Mäßig ausgebauter Bach	-		1.112	413
5.1.3	NSK	Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried	§	P	7.891	3.397
5.1.7	NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Sto.	§	P	815	755
5.2.1	NRS	Schilf-Landröhricht	§	P	456	4.099
9.1.1	GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Sto.	-	P(w)	1.848	5.830
9.1.4	GMK	Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Sto.	-	P(w)	-	4.132
9.1.5	GMS	Sonstiges mesophiles Grünland	-	P(w)	28.163	14.874
9.3.2	GNK	Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese	§	HP	-	262
9.3.6	GNR	Nährstoffreiche Nasswiese	§	P	24.924	14.352
9.3.7	GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	§	P	-	2.630
9.6.1	GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	-		9.494	-
9.6.4	GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	-		-	15.406
10.3.3	UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur	§		-	1.230
10.3.6	UFZ	Sonstige feuchte Staudenflur	-		-	584
10.4.2	UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Sto.	-		-	957
10.4.3	UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Sto.	-		-	110
12.12.1	PZR	Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand	-		907	-
Gesamt*					82.118	79.674

- § gesetzlich geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG;
 §ü nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt;
 () teilweise nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen,
 P Biotoptypen mit Priorität nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz
 HP Biotoptypen mit höchster Priorität nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz
 (w) bei Weidenutzung

* Die Differenz bei der Gesamtlächengröße zwischen 2003 und 2019 ergibt sich durch unterschiedliche Kartiergrenzen.



Abbildung 1: Arten im basenreichen Binsenried (links: *Ophioglossum vulgatum*, mitte: *Dactylorhiza majalis* agg., rechts: *Valeriana dioica*)

Die Grünlandflächen im NSG „Im Heidsieke“ lassen sich grob in zwei verschiedene Typen unterteilen: Zum einen die trockeneren Mähweiden im Osten vom NSG und zum anderen verschiedene Feucht- und Nassgrünländer um den zentralen, feuchten Bereich. An die Binsenriedflächen im Zentrum schließen sich zunächst nährstoffreiche Nasswiesen (GNR) an, die je nach Nutzungsart und -intensität auch Entwicklungsstadien in Richtung eines nährstoffreichen Hochstaudensumpfes (NSS) sein können. Dominante Arten sind hier u.a. *Filipendula ulmaria*, *Epilobium hirsutum*, *Holcus lanatus*, *Juncus inflexus* und *Urtica dioica*.

Auf den etwas höher gelegenen und damit trockeneren Standorten kommen mesophile Grünlandtypen (GMS, GMK, GMF) vor. Die mesophilen Grünlandflächen im Osten vom NSG „Im Heidsieke“ haben zum Teil eine südwestliche Exposition. Die höher gelegenen Bereiche sind als mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK) mit Kennarten wie *Brachypodium pinnatum* und *Medicago lupulina* anzusprechen und weisen auf Übergänge zu Kalkmagerrasen hin (Nebencode RHT). Die in der Basiserfassung 2003 als mesophil ausgebildetes Grünland (GMS) kartierte Fläche im Nordwesten hat sich zu einer mesophilen Grünlandfläche mäßig feuchter Standorte (GMF) und zu einer nährstoffreichen Nasswiese (GNR) mit regelmäßig eingestreuten Hochstauden (Nebencode NSS) entwickelt. An mehreren Stellen im zentralen Bereich, vor allem in Nasswiesen und Flutrasen (GNR, GNF) treten kleinräumig kalkreiche Sickerquellen (FQR) auf (Abbildung 2, rechts).

Der Biotoptyp mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF) hat im Vergleich zur Basiserfassung 2003 zu Lasten trockener Grünlandbiotope deutlich an Fläche zugenommen (0,18 ha 2003 zu 0,58 ha 2019). Die Zunahme an Feuchtezeigern in diesen Grünlandflächen ist als positiv zu werten. Im südlichen Bereich präsentiert sich eine ehemalige nährstoffreiche Nasswiese (GNR) 2019 z.T. nur noch als sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF, Abnahme der Nässezeiger, Zunahme der Intensivgrünlandarten). Die Entwicklung von einer nährstoffreichen Nasswiese (GNR) zu Intensivgrünland (GI) ist als negativ zu werten. Gründe hierfür sind soweit wie möglich aufzuklären. Hingegen tauchen in ei-



Abbildung 2: Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS, links) und Sickerquelle in einer Nasswiese (GNR (FQR), rechts)

nem ehemaligen Intensivgrünland trockener Mineralböden (GIT) inzwischen einige Feuchtezeiger auf, sodass die Fläche nun als sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF) angesprochen werden kann.

Entlang des Bachs, der aus dem Naturdenkmal „Wasserbaum“ entspringt, hat sich eine bachbegleitende Uferstaudenflur mit *Epilobium hirsutum*, *Filipendula ulmaria*, *Calystegia sepium* und *Lythrum salicaria* entwickelt. Als Ruderalisierung anzeigende Begleiter kommen hier vermehrt *Urtica dioica*, *Galium aparine* und *Rubus idaeus* vor. Der Bach selbst schlängelt sich relativ naturnah durch die dichte Vegetation als Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat (FBH), bis er in den Ockenser Bach mündet. Der Ockenser Bach selbst ist ein mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat (FMH), der begradigt und eingetieft ist und relativ steile Ufer aufweist.

3.2 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)

Die FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) sind ebenfalls in Karte 2 dargestellt. Insgesamt wurden 2019 vier FFH-LRT auf insgesamt 2,90 ha festgestellt, wobei der LRT 6210 nur als Entwicklungsfläche vorkommt. Im Vergleich zum FFH-LRT-Bestand der Basiserfassung aus 2003 ist die Flächengröße rückläufig (2003: 3,82 ha). Der bedeutendste Rückgang ist im LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“ zu verzeichnen. Hier schrumpfte die Fläche von 0,87 ha auf 0,26 ha. Der enorme Rückgang der Flächengröße des LRT 7230 wird zum Großteil von sich ausbreitenden Gehölzen und artenarmen Landröhrichten verursacht. Nicht ganz auszuschließen ist jedoch auch eine eventuelle Ungenauigkeit, bzw. großmaßstäbliche Kartierung der Basiserfassung. Der Erhaltungsgrad (EHG) des LRT 7230 ist jedoch unverändert als günstig (B) einzustufen. Weiterhin kommen Entwicklungsflächen für den LRT 7230 (0,15 ha) vor.

Der prioritäre LRT 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“ hatte 2003 eine Größe von 257 m² und war damit bereits unter der Kartierschwelle für Waldbiotoptypen. Aufgrund

der geringen Größe und des fehlenden Wald-Status wurde dieser LRT 2019 nicht mehr ausgewiesen.

Der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ weist eine geringe Abnahme der Flächengröße auf (2003: 2,92 ha, 2019: 2,48 ha). Eine Fläche im Norden des NSG „Im Heidsieke“ entspricht 2019 nur noch auf der trockeneren Hälfte dem LRT-Status. Die nassere Hälfte ist aufgrund der vorkommenden Nässezeiger und feuchten Hochstauden kein mesophiles Grünland mehr und erfüllt damit nicht mehr die LRT-Kriterien. Alle Flächen des LRT 6510 sind 2019 mit einem günstigen EHG (B) bewertet. Somit ist die Verbesserung des EHG von ungünstig (C) auf günstig (B) als positiv zu werten.

Die große mesophile Grünlandfläche im Osten des NSG, die in den trockeneren, stärker exponierten Bereichen Anklänge an einen Kalkmagerrasen aufweist (Nebencode RHT), ist eine Entwicklungsfläche des LRT 6210 „Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien“.

Neu hinzu gekommen ist der LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenflur“ entlang des kleinen Bachs im Norden des NSG und entlang des Ockenser Bachs. Der LRT umfasst 1.230 m² Fläche und weist ebenfalls einen günstigen EHG (B) auf.

Tabelle 2: Flächengrößen der Lebensraumtypen im Vergleich 2003 und 2019 (BE: Basiserfassung, AK: Aktualisierungskartierung EHG = Erhaltungsgrad, ■ Lebensraumtyp nur im Nebencode erfasst)

FFH-Lebensraumtypen		BE 2003		AK 2019	
		Fläche [m ²]	EHG	Fläche [m ²]	EHG
6210	Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (Entwicklungsfläche)	-	-	(4.132)	E
6410	Pfeifengraswiesen	-	-	262	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	1.230	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	29.249	C	24.836	B
7230	Kalkreiche Niedermoore	8.706	B	2.629	B
7230	Kalkreiche Niedermoore (Entwicklungsfläche)	-	-	1.523	E
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	257	C	-	-
Gesamt (ohne NC-LRT und ohne Entwicklungsflächen)		38.212		28.956	

3.3 FFH-Arten (Anhang II und IV FFH-RL) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Die in Tabelle 3 aufgeführten Pflanzenarten stellen einen Auszug aus dem Pflanzenarten-Erfassungsprogramm des NLWKN für das NSG „Im Heidsieke“ mit Stand 03.02.2019 dar. Bei der Aktualisierungskartierung 2019 konnten aus diesem Datensatz 11 Arten bestätigt werden. Die Auswertung weiterer Datenquellen erbrachte keine weiteren gefährdeten oder geschützten Farn- und Blütenpflanzen, jedoch wurden in den Arbeiten von KUTTIG (2001 und 2004) die Moose miterfasst, sodass diese gefährdeten Moosarten ebenfalls in Tabelle 3 aufgeführt sind.

Grundsätzlich sind in der Maßnahmenplanung alle FFH-Anhang II- und -IV-Arten sowie die Arten der Rote Liste-Kategorien 0, 1, 2 und R zu berücksichtigen (BURCKHARDT 2016). Für das NSG „Im Heidsieke“ sind somit 12 Arten (fette Formatierung in Tabelle 3) planungsrelevant. Vorkommen von Anhang II und IV-Pflanzenarten sind für das NSG nicht bekannt.

Tabelle 3: Auszug aus dem Pflanzenarten-Erfassungsprogramm des NLWKN aus dem Zeitraum 1992 bis 2019, Stand 03.02.2019 und Auflistung der gefährdeten Moosarten aus KUTTIG 2001 und 2004 (AK: Aktualisierungskartierung, RL-Status H = Rote Liste-Status im Berg- und Hügelland, NB = Niedersachsen und Bremen)

Artname	Letzter dokumentierter Nachweis	AK 2019	RL-Status H	RL-Status NB
Farn- und Blütenpflanzen				
<i>Achillea ptarmica</i>	1998		V	*
<i>Briza media</i>	2005	X	V	V
<i>Carex distans</i>	2001		2	V
<i>Carex lepidocarpa</i>	2005		2	2
<i>Carex panicea</i>	2005	X	3	3
<i>Dactylorhiza maculata</i> agg.	1998	X	3	3
<i>Dactylorhiza majalis</i>	2005	X	2	2
<i>Eleocharis uniglumis</i>	1999		V	*
<i>Epipactis palustris</i>	2005	X	2	2
<i>Festuca filliformis</i>	1998		V	*
<i>Gymnadenia conopsea</i>	2020	X*	3	3
<i>Juncus subnodulosus</i>	2005	X	2	2
<i>Ophioglossum vulgatum</i>	2005	X	2	3
<i>Parnassia palustris</i>	2005	X*	2	2
<i>Primula veris</i>	2005	X	V	V
<i>Silene flos-cuculi</i>	1999	X	V	*
<i>Succisa pratensis</i>	2005	X	3	3
<i>Triglochin palustre</i>	2001		2	3
<i>Valeriana dioica</i>	2005	X	V	V
<i>Verbena officinalis</i>	1999		V	V
Moose				
<i>Campyllum stellatum</i>	2004		2	2
<i>Fissidens adianthoides</i>	2004		3	3
<i>Plagiomnium elatum</i>	2004		2	3
<i>Thuidium delicatulum</i>	2004		3	3

Spalte „Aktualisierungskartierung 2019“: * Art wurde durch Mitarbeiter der UNB 2020 nachgewiesen.

Das Tierarten-Erfassungsprogramm vom NLWKN lieferte für das NSG „Im Heidsieke“ die in Tabelle 4 aufgeführten Arten. Ergänzt wird die Tabelle um Artnachweise aus den Arbeiten von KUTTIG (2001 und 2004). Ebenso werden die in der NSG-Verordnung als Schutzzweck (§ 2) genannten Tierarten berücksichtigt. Bei der Aktualisierungskartierung 2019 wurden keine zusätzlichen Zufallsfunde gemacht. Weitere Datenquellen sind nicht bekannt.

Für die Managementplanung wären folgende Tierarten zu berücksichtigen: FFH-Anhang II- und -IV-Arten, Arten der Rote-Liste-Kategorie 0, 1, 2 und R und alle streng geschützten Arten nach BNatSchG mit Funden innerhalb der letzten 20 Jahre (BURCKHARDT 2016).

Im Planungsraum befinden sich Nahrungsflächen für im Ith vorkommende Fledermausarten. Bekannt ist dies von den Arten *Myotis nattereri* und *Pipistrellus pipistrellus*, welche im NSG nachgewiesen wurden. Eine Nutzung durch weitere Fledermausarten ist anzunehmen. Potenzielle Nahrungsflächen für Fledermausarten müssen somit bei der Maßnahmenplanung im NSG „Im Heidsieke“ berücksichtigt werden.

Tabelle 4: Auszug aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm des NLWKLN aus dem Zeitraum 1990 bis 2019, Stand 20.05.2019 ergänzt um Daten von KUTTIG (2001 und 2004) (Rote Liste-Status N = Niedersachsen)

Artname	Letzter dokumentierter Nachweis	RL-Status N	geschützte Art
Hautflügler			
<i>Andrena haemorrhoa</i>	2004	*	§
<i>Andrena minutuloides</i>	2004	V	§
<i>Bombus pratorum</i>	2004	*	§
<i>Bombus terrestris</i>	2004	*	§
<i>Nomada guttulata</i>	2001	G	§
<i>Nomada striata</i>	2001	3	§
<i>Osmia cornuta</i>	2001	GB	§
<i>Osmia rufa</i>	2004	*	§
<i>Psithyrus campestris</i>	2004	3B	§
Heuschrecken			
<i>Chorthippus parallelus</i>	2004	*	
<i>Chorthippus biguttulus</i>	1995	*	
<i>Chorthippus albomarginatus</i>	1995	*	
<i>Chorthippus albomarginatus</i>	2001	*	
<i>Metrioptera roeselii</i>	2004	*	
<i>Omocestus viridulus</i>	1995	*	
<i>Pholidoptera griseoptera</i>	1995	*	
<i>Pholidoptera griseoptera</i>	2004	*	
<i>Tettigonia viridissima</i>	2004	*	
<i>Tettigonia cantans</i>	2004	*	
<i>Tettigonia cantans</i>	1995	*	
Käfer			
<i>Agonum sexpunctatum</i>	2004	*	
<i>Cicindela campestris</i>	2001	*	§
<i>Panagaeus cruxmajor</i>	2001	*	
Libellen			
<i>Aeshna cyanea</i>	2004	*	§
<i>Calopteryx splendens</i>	2000	*	§
<i>Coenagrion puella</i>	2004	*	§
<i>Ischnura elegans</i>	2004	*	§
<i>Libellula depressa</i>	2000	*	§
<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	2004	*	§
Tagfalter			
<i>Argynnis paphia</i>	2007	3	§
Nachtfalter			

Artname	Letzter dokumentierter Nachweis	RL-Status N	geschützte Art
<i>Arctia caja</i>	2001	*	§
<i>Mythimna impura</i>	2001	*	
Spinnen			
<i>Araneus quadratus</i>	2004	*	
<i>Argiope bruennichi</i>	2004	*	
Weichtiere			
<i>Isognomostoma isognomostomos</i>	1997	2	
<i>Macrogastera plicatula</i>	1997	3	
Amphibien			
<i>Triturus vulgaris</i>	2004	*	§
<i>Rana temporaria</i>	2004	*	§
Säugetiere			
<i>Myotis myotis</i> *	-	2	§§
<i>Myotis nattereri</i>	2016	2	§§
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	2016	3	§§

* Art ist in der NSG-Schutzverordnung als Schutzzweck (§ 2) genannt. Keine direkten Nachweise im NSG „Im Heidsieke“, jedoch im angrenzenden NSG „Ith“.

3.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Es liegen keine Daten zu Vorkommen von Vogelarten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung im NSG „Im Heidsieke“ vor.

3.5 Nutzungs- und Eigentumssituation

In Karte 3 wird die Nutzungs- und Eigentumssituation im NSG „Im Heidsieke“ dargestellt. Ein Großteil (ca. 90%) der Flächen befindet sich im Eigentum des Landkreises Hameln-Pyrmont. Nur im Nordosten befindet sich eine Grünlandfläche noch in privatem Eigentum, wobei es hier Bestrebungen zum Flächenankauf seitens des Landkreises gibt.

Die zentraleren Feucht- und Nassgrünlandflächen werden von einem ortsansässigen Schafhalter mit Schafen in Koppelhaltung extensiv beweidet. Dabei werden die Beweidungszeiträume der einzelnen Flächen eng mit dem Naturschutzamt (Hr. Baumgarten) abgestimmt. Flächen, die bereits früh beweidet wurden, werden ggf. auch noch ein zweites Mal beweidet. Die trockeneren, randlichen Grünlandflächen werden zunächst zur Heugewinnung genutzt und anschließend, soweit der Bewuchs noch ausreicht, ebenfalls von Schafen beweidet.

Im Übergangsbereich zu den zentralen Binsenried- und Röhrichflächen liegen einige Bracheflächen, die sich in Richtung Hochstaudensumpf bzw. Binsenried entwickeln. Die zentralen Ried- und Röhrichflächen werden durch eine Pflegemahd im Winter unterhalten. Zusätzlich werden hier die Gehölze in unregelmäßigen Abständen zurückgeschnitten bzw. auf den Stock gesetzt.

Aufgrund der Kleinräumigkeit des ganzen NSG gibt es keine Wege, die das NSG durchqueren. Die bestehenden Landwirtschaftswege bilden an den meisten Seiten die Grenze des Schutzgebietes. Im Nordosten des Gebietes schließt die ehemalige Revierförsterei Ockensen mit einer Scheune, einem reich strukturierten Garten und einer kleinen Streuobstwiese an. Im Nordwesten, außerhalb des NSG, steht das Naturdenkmal Wasserbaum innerhalb eines kleinen Feldgehölzes, das aufgrund des touristischen Interesses und dem Naherholungswert häufig besucht wird und dementsprechend deutliche Nutzungsspuren aufweist. Die angrenzende Grünlandfläche im Naturschutzgebiet wird jedoch durch einen Zaun abgegrenzt, sodass die intensive Nutzung auf die Fläche um das Naturdenkmal beschränkt bleibt.

3.6 Kurzdarstellung wichtiger Bereiche und Beeinträchtigungen

Der zentrale Bestandteil des NSG „Im Heidsieke“ ist das als kalkreiches Niedermoor ausgeprägte Knotenbinsenried mit Anklängen an eine Kalk-Pfeifengraswiese. Der Komplex aus standorttypischen Sumpfbiotopen und Nassgrünland bietet den charakteristischen seltenen Tier- und Pflanzenarten wie auch verschiedenen Orchideen einen raren und wertvollen Lebensraum. Beeinträchtigt wird der Bereich durch eine gewisse Entwässerung (Grabenstrukturen), eine zunehmende Verbuschung und Gehölzsukzession der Weiden und z.T. eine mangelnde Pflege der Randbereiche, was die Entwicklung in Richtung Röhricht und Hochstaudenflur begünstigt. Zudem kommt im Übergangsbereich zum Nassgrünland die Schneebeere (*Symphoricarpus albus*) vor, die durch die winterliche Mahd scheinbar nicht zurückgedrängt wird, sondern eher noch Ausbreitungstendenzen zeigt (Abbildung 3).

Einige Grünland-Bereiche werden bereits seit mehreren Jahren nicht beweidet oder anderweitig bewirtschaftet, sodass die Flächen deutliche Verbrachungserscheinungen (Ruderalisierung, Ausbreitung von Brennnessel) aufweisen.

Die Intensiv-Grünlandflächen im Süden des NSG sind artenarm und weisen trotz unterlassener Düngung eine hohe Nährstoff- und Stickstoff-Verfügbarkeit auf. Dies führt zur Dominanz von wenigen Intensiv-Grünlandarten wie *Lolium perenne* und *Taraxacum officinale* agg.

Die wertgebenden mesophilen, z.T. mageren Mähweiden im Südosten sind bereits relativ artenreich ausgeprägt und damit in einem guten Zustand. Hier stellt die Verbuschung von den angrenzenden Gehölzen ausgehend eine potenzielle Beeinträchtigung dar.

Der Ockenser Bach ist durch seinen gestreckten und eingetieften Verlauf nicht mehr als naturnah einzustufen. Zudem sind die Ufer relativ steil, wodurch die Uferzone sehr schmal ausgeprägt ist.



Abbildung 3: Beeinträchtigungen im NSG "Im Heidsieke". Oben: Nasswiese mit sehr früher Beweidung (Anfang Mai), Mitte: Ausbreitung der Schneebeere (*Symphoricarpos albus*) am Rand des Binsenrieds, unten: Haufen aus Strauch- und Baumschnitt in einem Saum

Teil B: Ziele und Maßnahmen

4 Zielkonzept

In der 2018 aktualisierten Schutzgebietsverordnung zum NSG „Im Heidsieke“ (NSG-VO) werden die im NSG signifikant vorkommenden LRT als Schutzzweck aufgelistet (§2) und somit hier als verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele übernommen. Darüber hinaus werden weitere Schutz- und Entwicklungsziele, die über die verpflichtenden Erhaltungsziele hinausgehen, aufgenommen. Alle Erhaltungs-, Schutz- und Entwicklungsziele sind in Karte 5 dargestellt und in den folgenden Kapiteln erläutert.

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das NSG „Im Heidsieke“ hat als zentralen Bestandteil das Kalkflachmoor, das hier als kalkreiches Binsenried mit *Juncus subnodulosus* als LRT 7230 ausgeprägt ist. An diesen sehr seltenen Lebensraum schließen sich weitere Lebensraumtypen, geschützte und schützenswerte Lebensräume wie nährstoffreiche Sümpfe, Röhrichte, Sumpfgebüsche und eine Kalk-Pfeifengraswiese an. Sie werden teilweise gepflegt oder genutzt, teilweise bleiben sie aber auch ungenutzt. Viele charakteristische Tier- und Pflanzenarten wie *Epipactis palustris*, *Ophioglossum vulgatum* oder *Parnassia palustris* haben hier ihren Lebensraum.

Die an das Zentrum angrenzenden nassen Grünländer sind mäßig nährstoffarm, arten- und blütenreich und weisen einen naturnahen Wasserhaushalt auf. Sie erfüllen dadurch auch eine Pufferfunktion für das zentrale Kalkflachmoor. Je nach Standort und bei entsprechender Bewirtschaftung oder Pflege können sich die Nassgrünlandflächen auch in Richtung Niedermoor entwickeln. Das Quellwasser der Sickerquellen im zentralen Bereich wird nicht mehr über Gräben abgeleitet, sondern durchströmt das Kalkflachmoor und die angrenzenden Grünländer. Der Grundwasserspiegel ist dadurch höher, sodass sich ein größerer Teil der Flächen zu nassen Standorten entwickeln kann.

Die mesophilen, artenreichen Grünländer mittlerer Standorte (LRT 6510) nehmen die von Natur aus weniger nassen Standorte ein.

Der Ockenser Bach und seine Zuläufe befinden sich in einem naturnahen Zustand mit fließgewässertypischen Sohl- und Uferstrukturen. Bachbegleitend sind standorttypische Bachröhrichte, Uferstaudenfluren (LRT 6430) und Ufergehölze vorhanden. Der Ockenser Bach geht im Anschluss an das FFH-Gebiet 114 „Ith“ direkt in das FFH-Gebiet 381 „Saale mit Nebengewässern“ über.

Im zentralen Bereich des Niedermoors stehen nur einzelne Sträucher und Bäume als Strukturgeber. In den offenen Grünlandbereichen, die sich an das Zentrum anschließen, gliedern Einzelbäume und -sträucher, am Rand auch Baum- und Strauchreihen oder Heckenstrukturen die Fläche. Die Ufer des Ockenser Baches weisen in Abschnitten eine Auwald-Entwicklung (LRT 91E0) auf. Insgesamt weist das Schutzgebiet jedoch einen Offenland-Charakter auf.

Insgesamt soll das NSG „Im Heidsieke“ ein reich strukturierter, vielgestaltiger, von Biotop-, Arten- und Strukturvielfalt geprägter Landschaftsteil mit seinen charakteristischen Biotoptypen sein. Damit einher geht die Bedeutung des gesamten Gebietes als weitgehend ungestörter Lebens- und Rückzugsraum für heimische Tier- und Pflanzenarten. Darüber hinaus soll die Funktion als biotopvernetzendes Landschaftselement erhalten und weiterentwickelt werden.

4.2 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Im Zentrum des Kalkflachmoors des NSG „Im Heidsieke“ umfasst der LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore auch kleinflächige Übergänge zu Pfeifengraswiesen (GNK, LRT 6410). Die Erhaltung und Entwicklung des LRT 7230 hat in diesem Gebiet Vorrang gegenüber der Förderung des LRT 6410, so dass die Maßnahmen an dem LRT 7230 ausgerichtet werden (u.a. Wiederherstellung naturnaher Wasserverhältnisse gegenüber der Beibehaltung einer Entwässerung zugunsten von LRT 6410). Auch der Verlust von Röhrichtflächen (GGB-Status) zugunsten des LRT 7230 ist aufgrund der Priorität des LRT 7230 klar zu entscheiden.

Auf den feuchten Grünland-Standorten, die sich an den zentralen Bereich anschließen, besteht prinzipiell ein Konflikt zwischen den Zielen LRT 6510 oder Grünland feuchter bis nasser Standorte (GN, GF) mit GGB-Status nach § 30 Abs. 2 BNatSchG. Auf entsprechend feuchten bis nassen Standorten sollte die Entwicklung von artenreicherem Nass- und Feuchtgrünland priorisiert werden.

Auch die Umwandlung eines an den zentralen Bereich angrenzenden, artenarmen Landröhrichts (GGB-Status) zu Feucht- und Nassgrünland (ebenfalls GGB-Status) ist als Konflikt zu werten. Da Landröhrichte jedoch eher artenarm sind und stärkere Ausbreitungstendenzen in das angrenzende kalkreiche Binsenried zeigen, stellen Feucht- und Nassgrünländer die besser geeigneten Kontaktbiotope zum zentralen Flachmoorkomplex dar.

Ein weiterer Zielkonflikt besteht zwischen der naturnahen Entwicklung des Ockenser Bachs (flachere Ufer, geschwungener Verlauf, Entwicklung natürlicher Ufervegetation mit feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) und Erlen-Eschen-Auwald (LRT 91E0*)) und den angrenzenden mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510). Durch die vollständige Renaturierung des Bachs würden angrenzende Grünlandflächen mit bestehenden LRT 6510 zugunsten eines naturnahen Fließgewässers mit GGB-Status nach § 30 Abs. 2 BNatSchG verloren gehen. Auch der zentrale Kalkquellsumpf mit LRT 7230 würde bereits durch eine schmale Auswaldentwicklung am Ockenser Bach durch Beschattung und Laubfall beeinträchtigt werden. Es ist daher nur eine mäßige Renaturierung anzustreben, z. B. durch Einschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Entfernung von Abflusshindernissen. Der Offenlandcharakter mit bachbegleitendem Grünland, Hochstaudenfluren und nur kleinen Gehölzgruppen soll erhalten bleiben.

4.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)

In Tabelle 5 sind die Flächengrößen aller im NSG festgelegten Ziele quantitativ bilanziert. Im Anschluss werden die einzelnen Ziele kurz erläutert.

Tabelle 5: Quantitative Bilanzierung der Ziele je Zielkategorie für alle verpflichtenden Ziele

	Referenz-zustand (2003)	Status 2019 ¹	Erhaltung	Verpflicht. Wiederherstellung		Ziel gesamt (verpflichtend)
				aufgrund von negativen Veränderungen im Gebiet	aufgrund des Netzzusammenhangs	
EHG	ha	ha	ha	ha	ha	ha
LRT 6430						
B	0,00	0,12	0,12			0,12
Summe	0,00	0,12				0,12
LRT 6510						
B	0,00	2,48	2,48			3,79
B (neu)					0,86 ^{2,3}	
B (aus C)					0,45 ^{3,4}	
C (neu)	2,93	0,00		(0,45) ^{4,5}		0,00
Summe	2,93	2,48				3,79
LRT 7230 (inkl. LRT 6410)						
B	0,87	0,29	0,29			1,72
B (aus E)	0,00	0,15		0,15 ⁵		
B (neu)				0,43 ⁵	0,85 ^{2,3}	
Summe (ohne E)	0,87	0,29				1,72
Summe (ohne E)	3,80	2,89				5,63

¹ aus Aktualisierungskartierung

² verpflichtende Vorgabe aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung anstreben

³ verpflichtende Vorgabe aus dem Netzzusammenhang: Verringerung des C-Anteils / unter 20 % C-Anteil im Gebiet

⁴ Auf dieser Fläche werden zwei Ziele verfolgt. Sie wird bei der Summenbildung nur einfach berücksichtigt.

⁵ Wiederherstellung verlorengegangener Flächen

Verpflichtende Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen und/oder zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads

Das verpflichtende Ziel zum Erhalt der gemeldeten Vorkommen und/oder zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads (kurz: Erhaltungsziel) gilt für alle vorkommenden FFH-Lebensraumtypen. Darunter fallen der LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren), der LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) und der LRT 7230 (Kalkreiche Niedermoore).

Die 2019 neu festgestellte **Feuchte Hochstaudenflur (LRT 6430)** an einem Zulauf des Ockenser Baches muss erhalten bleiben, da der LRT 6430 ein verbindliches Erhaltungsziel des FFH-Gebietes 114 „Ith“ ist. Zielzustand ist eine artenreiche Hochstaudenflur mit Arten wie *Epilobium hirsutum*, *Cirsium oleraceum* und *Lythrum salicaria* und mit nur geringen Anteilen von Nitro- und Neophyten. Aufgrund der erstmaligen Erfassung in diesem NSG ist der FFH-LRT in der NSG-VO noch nicht aufgeführt.

Der **LRT 6510** wird in der NSG-VO wie folgt definiert und ist somit hier als Zielzustand anzunehmen: „LRT 6510 **Magere Flachland-Mähwiesen** als artenreiche, nicht oder wenig

gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge einschließlich stabiler Populationen ihrer charakteristischen Pflanzenarten wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*) oder Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*).“ Für die Flächen mit LRT 6510-Status, die bereits einen guten Erhaltungsgrad aufweisen, gilt das Ziel zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads.

Der **LRT 7230** ist in der NSG-VO wie folgt charakterisiert und ist somit hier als Zielzustand anzunehmen: „LRT 7230 **Kalkreiche Niedermoore** als naturnahe kalkreiche Niedermoore und Sümpfe auf quelligen oder zumindest wasserzügigen nassen Standorten mit jahreszeitlich wenig schwankendem Grundwasserstand, die von niedrigwüchsigen Seggen, Binsen und Sumpfmoosen geprägt werden, mit Übergängen zu Kalk-Pfeifengraswiesen und einschließlich stabiler Populationen ihrer charakteristischen Pflanzenarten wie Stumpfblütige Binse (*Juncus subnodulosus*), Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*) und Schuppenfrüchtige Segge (*Carex lepidocarpa*).“ Für alle Flächen des LRT 7230, die aktuell einen guten Erhaltungsgrad aufweisen, gilt das Ziel zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads. Da die Übergänge vom LRT 7230 zum LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) per Definition zum LRT 7230 gehören, ist der LRT 6410 kein eigenständiges Ziel im NSG „Im Heidsieke“.

Verpflichtende Ziele zur **Wiederherstellung**

Obwohl sich der Erhaltungsgrad des **LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese** von ungünstig auf günstig verbessert hat (siehe Tabelle 2, Seite 9), ergibt sich für diesen LRT das **verpflichtende Ziel zur Wiederherstellung** der gemeldeten Flächengröße, da sich die Flächengröße des LRT 6510 verkleinert hat. Für die Grünlandflächen, die zum Zeitpunkt der Basiserfassung als LRT 6510 erfasst wurden, ist das Ziel zur Wiederherstellung des LRT 6510 aufgrund des Wasserhaushaltes nicht umsetzbar (auf von Natur aus nassen Standorten ist die Entwicklung von Nasswiesen (GNM, GNR) vorrangig). Eine Flächenvergrößerung des LRT 6510 zur Wiederherstellung der gemeldeten Flächengröße ist jedoch auf intensiveren und artenärmeren Grünlandflächen im Süden des NSG möglich, die aktuell noch nicht den Mindestanforderungen des LRT 6510 entsprechen. Bei entsprechend extensiver Bewirtschaftung und Aushagerung können diese Flächen in Richtung mesophiles Grünland entwickelt werden.

Weiterhin befindet sich der **LRT 6510** auf Ebene der biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (Hinweis zur **Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang**). Die angestrebte Vergrößerung der LRT-Fläche soll dazu beitragen, einen guten Erhaltungszustand auf Ebene der biogeographischen Region zu erreichen.

Obwohl der günstige Erhaltungsgrad des **LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore** gehalten werden konnte, hat sich die Flächengröße des LRT enorm verringert. Damit gibt es für diesen LRT das **verpflichtende Ziel zur Wiederherstellung der gemeldeten Flächengröße**. Dieses Ziel ist mit höchster Priorität anzustreben. Dieses Ziel kann vor allem auf Flächen,

die zum Zeitpunkt der Basiserfassung (2003) noch dem LRT 7230 zugeordnet wurden, umgesetzt werden.

Darüber hinaus befindet sich **der LRT 7230** auf Ebene der biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (Hinweis zur **Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang**), sodass eine potenzielle Vergrößerung der LRT-Fläche als Beitrag für einen guten Erhaltungszustand auf Ebene der biogeographischen Region zu werten ist. Dieses Ziel ist voraussichtlich auf der nördlich an das Zentrum angrenzenden, hochstaudenreichen, quelligen Nassgrünlandbrache umzusetzen.

4.4 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)

Da die magere mesophile Grünlandfläche kalkreicher Standorte (GMK) bereits Anklänge an den **LRT 6210 Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien** aufweist, wurde sie als Entwicklungsfläche (E) mit dem Nebencode RHT aufgenommen. Da der LRT 6210 im NSG „Im Heidsieke“ bislang nicht erfasst wurde, stellt er ein zusätzliches Schutz- und Entwicklungsziel dar.

Der Ockenser Bach und seine Zuläufe sollen sich in Richtung eines naturnahen Bachs entwickeln. Die an dem Zulauf des Ockenser Bachs 2019 neu festgestellte feuchte Hochstaudenflur (LRT 6430) ist bereits als verpflichtendes Erhaltungsziel (Kap. 4.2) festgelegt. Die weiteren **bachbegleitenden Lebensräume wie Bachröhrichte und Ufergehölze**, für die der gesetzliche Schutz nach § 30 Abs. 2 BNatSchG gilt, sind als allgemeiner Schutzzweck in der NSG-VO festgeschrieben und stellen daher ein zusätzliches Schutz- und Entwicklungsziel dar.

Die Nasswiesen, die an den zentralen Kalkflachmoor-Komplex anschließen, sollen weiterhin extensiv bewirtschaftet werden, da **artenreiches Nass- und Feuchtgrünland** nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz zu den Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf zählen (Vollzugshinweis 3B17) und ebenfalls unter den gesetzlichen Schutz nach § 30 Abs. 2 BNatSchG fallen. Bei günstigen Standortverhältnissen und entsprechend angepasster Pflege können sich Teilflächen auch in Richtung Sumpf- und Niedermoor-Biotoptypen entwickeln, die ebenfalls zu den Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf (Vollzugshinweis 3B14: **Seggenriede, Sümpfe, Landröhrichte nährstoffreicher Standorte**) und GGB nach § 30 Abs. 2 BNatSchG zählen.

Einige der im Niedermoorbereich vorkommenden oder ehemals nachgewiesenen Arten sind aufgrund der Gefährdung (Rote Liste 2 oder R, siehe Tabelle 3, Seite 10) ebenfalls als weiteres Schutz- und Entwicklungsziel aufzunehmen. Dazu gehören: *Carex distans*, *Carex lepidocarpa*, *Dactylorhiza majalis*, *Epipactis palustris*, *Juncus subnodulosus*, *Ophioglossum vulgatum*, *Parnassia palustris*, *Triglochin palustre*, *Campyllum stellatum* und *Plagiomnium elatum*. Diese Arten sind (überwiegend) bereits Erhaltungsziele als charakteristische Arten der Lebensraumtypen.

Die Fledermausarten Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) sind als streng geschützte Arten und als Zielart im FFH-Gebiet „Ith“ (*Myotis myotis*) ebenfalls als Schutz- und Entwicklungsziel

aufzunehmen. Für die drei Arten stellt das NSG „Im Heidsieke“ ein gutes Trittstein- oder Nahrungshabitat dar, das entsprechend erhalten bleiben sollte. Weiterhin ist in der NSG-VO folgender Schutzzweck genannt: „Die Erhaltung und Entwicklung des gesamten Gebietes als weitgehend ungestörter Lebens- und Rückzugsraum für heimische Tier- und Pflanzenarten und in seiner Funktion als biotopvernetzendes Landschaftselement (...)“, der in der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen ist.

5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Alle Maßnahmen für das NSG „Im Heidsieke“ sind in Karte 6 dargestellt und in Tabelle 5 zusammengefasst. Die Maßnahmen M1 bis M7 sind in ausführlichen Maßnahmenblättern beschrieben. Die Maßnahme ohne separates Maßnahmenblatt (M8) wird im Anschluss an die Maßnahmenblätter kurz erläutert.

Tabelle 6: Maßnahmen für das NSG „Im Heidsieke“

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Priorität	Art der Maßnahme	Zeitraum für die Umsetzung	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Ziel-LRT	Ziel-GGB	Ziel-Art
M1	Mahd des mesophilen Grünlands	1	Erhalt Wiederherstellung	Daueraufgabe	UNB, Schäferbetrieb	6510	-	-
M2	Beweidung des Feucht- und Nassgrünlands	2	Entwicklung	Daueraufgabe	UNB, Schäferbetrieb	-	-	-
M3	Pflegemahd des Kalkflachmoors	1	Erhalt Wiederherstellung	Daueraufgabe	UNB, Pflegegrupp	7230		<i>Carex distans</i> , <i>Carex lepidocarpa</i> , <i>Dactylorhiza majalis</i> , <i>Epipactis palustris</i> , <i>Juncus subnodulosus</i> , <i>Ophioglossum vulgatum</i> , <i>Parnassia palustris</i> , <i>Triglochin palustre</i> , <i>Campyllum stellatum</i> , <i>Plagiomnium elatum</i>
M4	Gehölzrücknahme	1	Erhalt Wiederherstellung	kurzfristig	UNB, Pflegegrupp oder externe Firma	7230		siehe M3
M5	Pflege der feuchten Hochstaudenfluren	2	Erhalt	Daueraufgabe	UNB, Pflegegrupp	6430		-
M6	Bach renaturieren	3	Entwicklung	mittelfristig bis 2030/langfristig nach 2030	UNB, externe Firma	6430 91E0		-
M7	Entwässerung des Kalkflachmoors reduzieren	2	Erhalt Wiederherstellung		UNB, Pflegegrupp oder externe Firma	6410 7230		
M8	Gehölzpflege	3	Entwicklung		UNB, Pflegegrupp	-		-

Maßnahmenplan FFH-Gebiet 114 „Ith“

Teilgebiet NSG „Im Heidsieke“

FFH-Gebiet 114 „Ith“: Teilgebiet NSG HA 117 „Im Heidsieke“	
Maßnahmen-Nr.: M1	Mahd des mesophilen Grünlands
Priorität der Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (B) • Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Verpflichtende Maßnahme zum Erhalt <input checked="" type="checkbox"/> Verpflichtende Maßnahme zur Wiederherstellung Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • –
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Zu häufige/frühe Mahd • Zu intensive Beweidung • Eutrophierung, Nährstoffeintrag • Vergrasung / Verfilzung • Ruderalisierung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • UNB • Schäferbetrieb 	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 6510: Erhalt und Wiederherstellung des LRT 6510 magere Flachland-Mähwiese als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • –
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 6 Maßnahmen) <ul style="list-style-type: none"> • Die Nutzung der mageren Flachland-Mähwiesen, die aktuell bereits einen guten Erhaltungsgrad des LRT 6510 aufweisen, soll in enger Abstimmung mit der UNB fortgeführt werden. Dabei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen: • Erste Nutzung: Mahd zwischen dem 1. und 15.6., Mahdgut abtransportieren • Zweite Nutzung: Mahd, aber auch Nachbeweidung möglich, frühestens 8 Wochen nach erster Nutzung • Alternativ/im Ausnahmefall auch eine kurzzeitige, intensive Beweidung möglich (Umtriebsweide, 1-2 Weidegänge pro Jahr). Eine Weidepflege (Pfleagemahd) ist unerlässlich, um Verbuschungs- und Verbrachungs-Tendenzen sowie die Ausbreitung von Weideunkräutern zu vermeiden. • Die Intensiv-Grünlandfläche ohne LRT 6510-Status kann nach Ausmagerung durch Biomasseentzug über zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr zu einer mageren Flachland-Mähwiese entwickelt werden. Dabei sollte die Nutzung zwischen Ende Mai und Oktober erfolgen. Das Mahdgut muss abtransportiert werden. Die erste Nutzung sollte als Mahd erfolgen, die zweite und dritte Nutzung kann alternativ zur Mahd auch als kurze und intensive Nachbeweidung stattfinden. • Mahd von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite • Nutzung in möglichst kleinräumigem Mosaik zeitlich gestaffelt (kontinuierliches Blütenangebot) • Düngung nur als Entzugsdüngung, am besten mit Stallmist oder Kompost, alternativ je nach Versorgung (Bodenanalysen und Entzugsbilanzen) mit Phosphor, Kalium und ggf. Kalzium • Allgemeine Schutzmaßnahmen: Keine Änderung der Nutzung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch, keine Einebnung des Bodenreliefs, keine Nachsaaten mit konkurrenzstarken Gräsern • Umsetzung der Maßnahmen unter Vorbehalt der Flächenverfügbarkeit und Finanzierbarkeit 	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • – 	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • – 	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsmonitoring alle 2 bis 3 Jahre durch UNB inkl. Dokumentation 	

Maßnahmenplan FFH-Gebiet 114 „Ith“

Teilgebiet NSG „Im Heidsieke“

FFH-Gebiet 114 „Ith“: Teilgebiet NSG HA 117 „Im Heidsieke“	
Maßnahmen-Nr.: M2	Beweidung des Feucht- und Nassgrünlands
Priorität der Maßnahme <input type="checkbox"/> 1 = sehr hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad • – Sonstige Gebietsbestandteile • § 30-Biotop seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Verpflichtende Maßnahme zum Erhalt <input type="checkbox"/> Verpflichtende Maßnahme zur Wiederherstellung Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Mangelnde/unsachgemäße Pflege • Entwässerung • Ruderalisierung
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung • UNB • Schäfereibetrieb	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile • – Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • Erhalt und Entwicklung des artenreichen Nass- und Feuchtgrünlands
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 6 Maßnahmen) <ul style="list-style-type: none"> • Die Nutzung des Nass- und Feuchtgrünlands soll in enger Abstimmung mit der UNB fortgeführt werden. Dabei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen: • i.d.R. zweimalige Nutzung • Die etablierte Nutzung als Schafweide soll weitergeführt werden: Beweidung mit Schafen als Umtriebsweide, möglichst kurze, intensive Nutzung • Die Nutzung soll in einem möglichst kleinräumigen Mosaik zeitlich gestaffelt erfolgen (kontinuierliches Blütenangebot). Somit können Teilflächen auch bereits früh beweidet werden. • Pflegemahd zur Weidepflege im Spätsommer (nach Beweidung) • Bei Brachen: Zur Wiederherstellung von nutzbarem Grünland zweimalige Mahd mit Abtransport des Mahdguts, bei Dominanz von horstigen Gräsern oder Binsen: Einebnung durch tief eingestellte Mähbalken bei der ersten Mahd (Aussparung von Randzonen und schmalen Säumen zum Schutz der Fauna). Alternativ können nasse Grünlandbrachen, die aufgrund des Standorts nicht bewirtschaftet werden können, als artenreiche Brachen ohne Nutzung erhalten bleiben. Hier kann je nach Standortbedingungen auch eine Entwicklung in Richtung feuchter Hochstaudenflur mit LRT 6430 möglich sein (dann siehe Maßnahmenblatt M5). Sollten jedoch Gehölze oder Störzeiger wie Brennnessel dominant werden, ist eine Pflege unumgänglich. • Bei Landröhricht: Zur Erstinstandsetzung ist eine ein- bis mehrmalige Mahd gegen Ende des Austriebs incl. Abtransport des Mähguts erforderlich. Alternativ kann eine frühe Beweidung zu Beginn des Schilfaustriebs versucht werden, da das sehr junge Schilf vermutlich gefressen wird. Die Beweidungsintervalle sollten zunächst verkürzt werden. • Alternativ zur Beweidung können die Flächen auch durch eine zweimalige Mahd bewirtschaftet werden. Zwischen den zwei Mahdterminen muss ein mahdfreies Intervall von 10 Wochen eingehalten werden. Falls die Mahd gleichzeitig auf großer Fläche erfolgt, sollten jährlich wechselnde Brachestreifen ungenutzt bleiben. • Allgemeine Schutzmaßnahmen: keine Entwässerung, keine Düngung, kein Umbruch zur Neueinsaat, Erhalt der Grünlandnutzung • Umsetzung der Maßnahmen unter Vorbehalt der Flächenverfügbarkeit und der Finanzierbarkeit 	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipiell entsteht ein Konflikt durch die Umwandlung eines bestehenden Landröhrichts (GGB-Status) zu Nassgrünland (ebenfalls GGB-Status). Da Röhricht jedoch eine stärkere Ausbreitungstendenz in die angrenzenden kalkreichen Binsenriedflächen hat, sind Nassgrünländer die besser geeigneten Kontaktbiotope zum zentralen Flachmoorkomplex. 	

(Fortsetzung Maßnahmenblatt M2)

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• –
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Entwicklungsmonitoring alle 2 bis 3 Jahre durch UNB inkl. Dokumentation

Maßnahmenplan FFH-Gebiet 114 „Ith“

Teilgebiet NSG „Im Heidsieke“

FFH-Gebiet 114 „Ith“: Teilgebiet NSG HA 117 „Im Heidsieke“	
Maßnahmen-Nr.: M3	Pflegemaßnahmen des Kalkflachmoors
Priorität der Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> FFH-LRT 7230 Kalkreiches Niedermoor (B/E) mit kleinflächigen Übergängen zu FFH-LRT 6410 Pfeifengraswiesen (B)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Verpflichtende Maßnahme zum Erhalt <input checked="" type="checkbox"/> Verpflichtende Maßnahme zur Wiederherstellung	Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> § 30-Biotop seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Mangelnde Pflege Entwässerung Verbuschung, Sukzession
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> 7230: Erhalt und Wiederherstellung des LRT 7230 als naturnahe kalkreiche Niedermoore und Sümpfe auf quelligen oder zumindest wasserzügigen nassen Standorten mit jahreszeitlich wenig schwankendem Grundwasserstand, die von niedrigwüchsigen Seggen, Binsen und Sumpfmooßen geprägt werden
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Gefährdete Pflanzenarten des Kalkniedermoors: <i>Carex distans</i>, <i>Carex lepidocarpa</i>, <i>Dactylorhiza majalis</i>, <i>Epipactis palustris</i>, <i>Juncus subnodulosus</i>, <i>Ophioglossum vulgatum</i>, <i>Parnassia palustris</i>, <i>Triglochin palustre</i>, <i>Campyllum stellatum</i>, <i>Plagiomnium elatum</i>
Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> UNB (Schäferbetrieb) Pflegetrupp 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 6 Maßnahmen) <ul style="list-style-type: none"> Die Pflegemaßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung müssen auf den bestehenden Kalkflachmoorflächen und Pfeifengraswiesen im Vergleich zur aktuellen Pflege intensiviert werden. Dabei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen: Erhaltungspflege auf Flächen, die bereit in einem guten Zustand sind: Einmalige Mahd im Juni oder ab September/November (vor oder nach der Hauptblüte der Kennarten) in Abständen von 1 bis 3 Jahren unter Abtransport des Mahdguts, Mahdgut des frühen Pfliegertermins ggf. als Futter verwertbar wechselnde Teilflächen sollen ungemäht bleiben Alternativ: Beweidung mit Rindern oder Schafen, möglichst kurzzeitig im Juni oder ab September/November unter Einbeziehung der angrenzenden Nasswiesen (siehe Maßnahmenblatt M2) Entwicklungsmaßnahme für bisherige Röhrichflächen und Gebüsche: Frühere und häufigere Schnitte notwendig (optimaler Weise kurz vor oder nach Beendigung des Austriebs, spätestens Ende Juni) Die Nass-Grünlandfläche nördlich des zentralen Bereichs befindet sich aktuell noch in Privatbesitz. Um hier eine Entwicklung in Richtung Binsenried/Kalkflachmoor dauerhaft zu gewährleisten, sollte diese Fläche, wenn möglich, angekauft oder zumindest vertraglich gesichert werden. Aufgrund des sehr nassen Standorts eignet sie sich aktuell bereits nur sehr bedingt als Wirtschaftswiese oder Weide. Wiederherstellungsmaßnahmen für bisherige Nass-Grünlandflächen: Ausmagerung der Standorte durch Biomasseentzug über zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr zwischen Ende Mai und Oktober, Abtransport des Mahdguts Allgemeine Schutzmaßnahmen: Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät (kleine, leichte Fahrzeuge, Spezialbereifung), keine Grundwasserabsenkung (Entwässerung, Drainagen etc.), kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung, kein Umbruch, keine Nutzungsaufgabe, keine Nutzungsintensivierung, keine Einebnung des Bodenreliefs, Einrichtung von Pufferstreifen zu intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen, Verkehrswegen und Siedlungen von mindestens 30 bis 150 m Breite Umsetzung der Maßnahmen unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit 	

(Fortsetzung Maßnahmenblatt M3)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none">• Keine Stickstoff-Düngung der angrenzenden Grünlandflächen• Prinzipiell entsteht ein Konflikt durch die Umwandlung von Röhrichflächen (GGB-Status) zu kalkreichen Binsenriedflächen mit LRT 7230-Status. Da in diesem Gebiet die Entwicklung von NSK-Flächen mit LRT 7230 prioritär ist, kann der Konflikt klar für die Entwicklung von NSK mit LRT 7230 entschieden werden.
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• –
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Begutachtungen und Kontrollen der Kalkflachmoorbereiche inkl. Dokumentation

Maßnahmenplan FFH-Gebiet 114 „Ith“

Teilgebiet NSG „Im Heidsieke“

FFH-Gebiet 114 „Ith“: Teilgebiet NSG HA 117 „Im Heidsieke“	
Maßnahmen-Nr.: M4	Gehölzrücknahme
Priorität der Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT 7230 Kalkreiches Niedermoor (B/E) mit kleinflächigen Übergängen zu FFH-LRT 6410 Pfeifengraswiesen (B)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Verpflichtende Maßnahme zum Erhalt <input checked="" type="checkbox"/> Verpflichtende Maßnahme zur Wiederherstellung	Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • § 30-Biotop seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Pflege • Entwässerung • Verbuschung, Sukzession
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 7230: Erhalt und Wiederherstellung des LRT 7230 als naturnahe kalkreiche Niedermoore und Sümpfe auf quelligen oder zumindest wasserzügigen nassen Standorten mit jahreszeitlich wenig schwankendem Grundwasserstand, die von niedrigwüchsigen Seggen, Binsen und Sumpfmossen geprägt werden
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdete Pflanzenarten des Kalkniedermoors: <i>Carex distans</i>, <i>Carex lepidocarpa</i>, <i>Dactylorhiza majalis</i>, <i>Epipactis palustris</i>, <i>Juncus subnodulosus</i>, <i>Ophioglossum vulgatum</i>, <i>Parnassia palustris</i>, <i>Triglochin palustre</i>, <i>Campyllum stellatum</i>, <i>Plagiomnium elatum</i>
Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • UNB • Pflgegrupp 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 6 Maßnahmen) <ul style="list-style-type: none"> • Das Zentrum des NSG „Im Heidsieke“ wird durch Gehölzaufkommen zunehmend beschattet. Dies wirkt sich negativ auf die vorkommenden LRT 6410 Pfeifengraswiesen und LRT 7230 kalkreiche Niedermoore aus. Zum Erhalt und zur Förderung der genannten LRT muss das Gehölzaufkommen reduziert werden. Dabei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen: • Einmaliger Rückschnitt /Entnahme der Gehölze um mindestens 75% im definierten Bereich (Karte 6, M4) • Bei Strauchweiden nach Rückschnitt ggf. mit Fräse nacharbeiten oder jährlicher Kontrolle des Stockausschlags • Das Vorkommen der Schneebeere muss durch eine jährliche Mahd im Frühjahr nach dem Laubaustrieb bekämpft werden, ggf. zusätzlich Entfernen der Wurzeln (manuell) • Entnahme der standortfremden Gehölzarten (Kastanien). • Umsetzung der Maßnahmen unter Vorbehalt der Flächenverfügbarkeit und der Finanzierbarkeit 	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • – 	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Begutachtungen des Gehölzaufkommens • Durch sachgemäße Pflegemahd der Niedermoorflächen kann auch der Gehölzaufwuchs kontrolliert bzw. verhindert werden. 	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Begutachtung durch Fotos oder ähnliche geeignete Maßnahmen 	

Maßnahmenplan FFH-Gebiet 114 „Ith“

Teilgebiet NSG „Im Heidsieke“

FFH-Gebiet 114 „Ith“: Teilgebiet NSG HA 117 „Im Heidsieke“	
Maßnahmen-Nr.: M5	Pflege der feuchten Hochstaudenfluren
Priorität der Maßnahme <input type="checkbox"/> 1 = sehr hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT 6430 Feuchte Hochstaudenflur (B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • –
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Verpflichtende Maßnahme zum Erhalt <input type="checkbox"/> Verpflichtende Maßnahme zur Wiederherstellung Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung, Nährstoffeintrag • Verbuschung, Sukzession • Pflanzliche Abfälle
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • UNB • Pflegetrupp 	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 6430: Erhalt und Entwicklung der feuchten Hochstaudenflur Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • –
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 6 Maßnahmen) <ul style="list-style-type: none"> • Auszäunung der LRT 6430 Flächen zur Verhinderung von Beweidung und Trittschäden • Gut entwickelte Hochstaudenfluren an Ufern (ohne Gehölzaufkommen, ohne Störzeiger) bedürfen bei naturnaher Ausprägung zunächst keiner Pflege. • Bei Aufkommen von Gehölzen oder Röhrich: Pflegemahd der Uferstaudenfluren während oder direkt nach dem Austrieb der zu verdrängenden Arten mehrere Jahre hintereinander und Abtransport des Mahdguts • Alternativ bei Gehölzaufkommen: einmaliges Mulchen im August (nur, wenn nicht zu viel Mulchgut anfällt) in mehrjährigem Abstand, am besten abschnittsweise • zur Kontrolle von Störarten wie z.B. Brennessel ggf. auch intensivere Mahden inkl. Abtransport des Mahdguts • Umsetzung der Maßnahmen unter Vorbehalt der Flächenverfügbarkeit und der Finanzierbarkeit 	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Der Erhalt der feuchten Hochstaudenfluren entlang der Fließgewässer steht im Konflikt mit der potenziellen Auwaldentwicklung entlang der Bäche. Auwaldentwicklung ist jedoch keine Zielsetzung im NSG „Im Heidsieke“, da der Erhalt und die Wiederherstellung des zentralen unbeschatteten Kalkflachmoores vorrangig ist. Dieses Ziel ist gut mit dem Erhalt und der Entwicklung von randlichen Hochstaudenfluren zu vereinbaren. 	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • – 	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsmonitoring alle 2 bis 3 Jahre durch UNB inkl. Dokumentation 	

Maßnahmenplan FFH-Gebiet 114 „Ith“

Teilgebiet NSG „Im Heidsieke“

FFH-Gebiet 114 „Ith“: Teilgebiet NSG HA 117 „Im Heidsieke“	
Maßnahmen-Nr.: M6	Fließgewässerentwicklung
Priorität der Maßnahme <input type="checkbox"/> 1 = sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT 6430 Feuchte Hochstaudenflur (B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • § 30-Biotop naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer ca. 430 m
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Verpflichtende Maßnahme zum Erhalt <input type="checkbox"/> Verpflichtende Maßnahme zur Wiederherstellung Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Begradigung • Vertiefung • Einschränkung der Abflusssdynamik
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • UNB • Externe Firma 	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 6430: Entwicklung der feuchten Hochstaudenflur Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Fließgewässerentwicklung mit typischen Sohlstrukturen, flachen Ufern und einer natürlichen Fließgewässerdynamik
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 6 Maßnahmen) <ul style="list-style-type: none"> • Initiierung eines naturnahen Fließgewässers mit naturnahen, flachen Ufern und natürlichen Sohlstrukturen durch Einschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Entfernung von Abflusshindernissen und ohne Eingriff in die Sohle • Zur Pflege der Uferstaudenfluren siehe Maßnahmenblatt M5 	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht ein Zielkonflikt zwischen der Renaturierung des Ockenser Bachs und den bestehenden angrenzenden mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510). Durch eine nur mäßige Renaturierung sollen diese Flächen geschont werden. • Durch eine, wenn auch nur schmale Auwaldentwicklung (Galeriewald), würde auch der Kalkquellsumpf durch Beschattung und Laubfall beeinträchtigt. Eine Vermehrung der bachbegleitenden Gehölze wird daher nicht angestrebt. 	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • – 	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsmonitoring alle 2 bis 3 Jahre durch UNB inkl. Dokumentation 	

Maßnahmenplan FFH-Gebiet 114 „Ith“

Teilgebiet NSG „Im Heidsieke“

FFH-Gebiet 114 „Ith“: Teilgebiet NSG HA 117 „Im Heidsieke“	
Maßnahmen-Nr.: M7	Entwässerung des Kalkflachmoors reduzieren
Priorität der Maßnahme <input type="checkbox"/> 1 = sehr hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT 7230 Kalkreiches Niedermoor (B/E) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • –
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Verpflichtende Maßnahme zum Erhalt <input checked="" type="checkbox"/> Verpflichtende Maßnahme zur Wiederherstellung	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Pflege • Entwässerung • Verbuschung, Sukzession
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 7230: Erhalt und Entwicklung des LRT 7230 als naturnahe kalkreiche Niedermoores und Sümpfe auf quelligen oder zumindest wasserzügigen nassen Standorten mit jahreszeitlich wenig schwankendem Grundwasserstand, die von niedrigwüchsigen Seggen, Binsen und Sumpfmooßen geprägt werden Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdete Pflanzenarten des Kalkniedermoores: <i>Carex distans</i>, <i>Carex lepidocarpa</i>, <i>Dactylorhiza majalis</i>, <i>Epipactis palustris</i>, <i>Juncus subnodulosus</i>, <i>Ophioglossum vulgatum</i>, <i>Parnassia palustris</i>, <i>Triglochin palustre</i>, <i>Campyllum stellatum</i>, <i>Plagiomnium elatum</i>
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • UNB • Externe Firma / Pfliegertrupp 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 6 Maßnahmen) <ul style="list-style-type: none"> • Im zentralen Bereich des Kalkflachmoors fließt das Wasser der Sickerquellen über grabenartige Vertiefungen in den Ockenser Bach ab. Diese Gräben sind ca. 50 cm tiefer als die Umgebung und verursachen so eine mäßige Entwässerung der Fläche und einen schnellen Abfluss des kalkhaltigen Quellwassers. Weiterhin gibt es einige grabenartige Strukturen zwischen den Nutzungspartellen, die nur zeitweise Wasser führen. Durch Kammerung der Entwässerungsgräben wird das Quellwasser stärker durch die Fläche geleitet und führt zu einer Anhebung des Grundwasserstands. Zusätzlich wirkt diese Maßnahme dem Austrocknen des Niedermoores aufgrund von sinkenden Grundwasserständen in niederschlagsarmen, heißen Sommer entgegen. • Da die zu kammernden Gräben relativ flach und schmal sind, kann die Kammerung mit natürlichen Materialien wie in den Boden gerammte Holzbohlen erfolgen. Die konkreten Standorte für die Kammerung müssen im Gelände festgelegt werden. Aufgrund der Kleinräumigkeit sollten die längeren, linearen Gräben zwischen den Nutzungspartellen etwa alle 50 m gekammert werden. Bei den kürzeren Gräben im zentralen Bereich reicht voraussichtlich eine Kammerung im unteren Drittel aus. • Umsetzung der Maßnahmen unter Vorbehalt der Flächenverfügbarkeit und der Finanzierbarkeit 	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • – 	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • – 	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Funktion der Kammerungen / Erfolgskontrolle durch UNB inkl. Dokumentation, ggf. Instandsetzen durch Pfliegertrupp 	

Maßnahme M8: Gehölzpflege

Alle Gehölze abseits des zentralen Flachmoorbereichs können erhalten bleiben, sofern angrenzende Schutzziele erfüllt werden können. Dabei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Obstgehölze sollten zum Erhalt im Abstand von 3 bis 5 Jahren fachmännisch geschnitten werden.
- Hecken, Gebüsche und andere Strauchbetonte Gehölze müssen nur zum Erhalt der angrenzenden, wertgebenden Biotoptypen wie Grünland im langjährigen Abstand gepflegt/zurückgeschnitten werden.

6 Verbleibende Konflikte und offene Fragen

Es bestehen keine verbleibenden Konflikte.

Da die Vorkommen der seltenen, geschützten und gefährdeten Pflanzenarten aus den letzten Jahren bei der Aktualisierungskartierung nicht alle bestätigt werden konnten, wäre hier eine Überprüfung ebendieser sinnvoll. So ließe sich feststellen, ob das Fehlen dieser Arten nur auf ungünstige, trockene Witterungsjahre oder doch auf eine ungünstige Nutzung zurückzuführen ist.

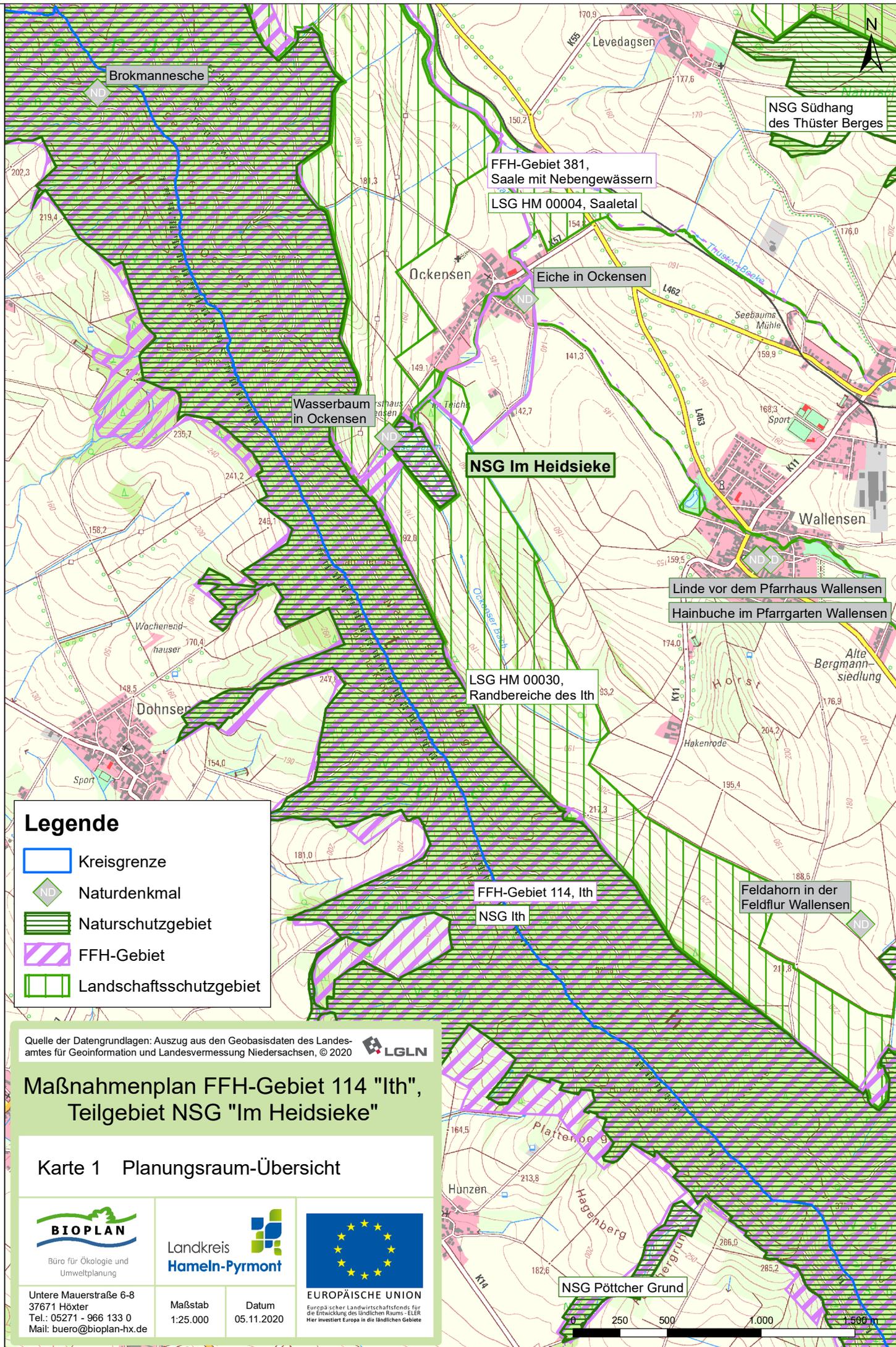
Da die Datengrundlage bezüglich der Fauna veraltet ist, wäre auch hier eine Übersichtskartierung der wertgebenden Artengruppen (Vögel, Heuschrecken, Libellen, Amphibien) sinnvoll. Dies ließe sich z.B. als Abschlussarbeiten an Universitäten oder Fachhochschulen umsetzen.

7 Monitoring-Konzept

Durch regelmäßige Begehung und Kontrolle der Flächen hinsichtlich Artenausstattung, Störarten, Gehölzaufkommen und vertraglich vereinbarte Nutzungsaufgaben und bei Bedarf Anpassung der Pflegemethoden kann eine schutzzielkonforme Entwicklung gesichert werden. Ein konkreter Hinweis bezüglich der Monitoring-Intensität und der -Intervalle ist in den jeweiligen Maßnahmenblättern ergänzt. Darüber hinaus gehende Monitoring-Aufgaben sind für dieses kleine Schutzgebiet nicht notwendig.

8 Quellen- und Literaturverzeichnis

- ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSRAHMENPLAN HAMELN-PYRMONT – ARGE LRP HAMELN-PYRMONT (2001): Landschaftsrahmenplan Landkreis Hameln-Pyrmont, Hrsg: Landkreis Hameln-Pyrmont, Februar 2001
- BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2016, Hrsg: NLWKN
- DRACHENFELS, O. v. (2012): Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen, Hrsg.: NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz – Naturschutz, Stand: Februar 2015
- DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen, Hrsg.: NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz – Naturschutz, Stand: Februar 2014
- DRACHENFELS, O. v. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen A/4, Hrsg.: NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz – Naturschutz, Stand: Juli 2016
- KUTTIG, K. (2001): NSG Im Heidsieke Flora & Fauna 2001 (unveröffentl.)
- KUTTIG, K. (2004): Ergebnisse zur Kartierung im NSG Heidsieke, Ockensen 2004 (unveröffentl.)
- LUCKWALD, G. v. (1993): Anlage von Dauerprobestellen mit ergänzenden Pflegehinweisen NSG „Im Heidsieke“ im Auftrag der Bezirksregierung Hannover (unveröffentl.)
- LUCKWALD, G. v. (1987): Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet „Im Heidsieke“ im Auftrag der Bezirksregierung Hannover (unveröffentl.)
- NIBIS® Kartenserver (2014): Geologische Karte 1:25.000, Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000, Bodenübersichtskarte 1:50.000, Klimabeobachtungsdaten (1961-1990): Klimatische Wasserbilanz, Niederschlag, Temperatur und Verdunstung. – Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover, *abgerufen im Februar 2020*
- NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN UND NATURSCHUTZ – NATURSCHUTZ) Hrsg. (2010): Gesetzlich geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile in Niedersachsen, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/2010, S. 161-208
- NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN UND NATURSCHUTZ – NATURSCHUTZ) Hrsg. (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz – Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf, Stand: Januar 2011 (ergänzt September 2011)



Legende

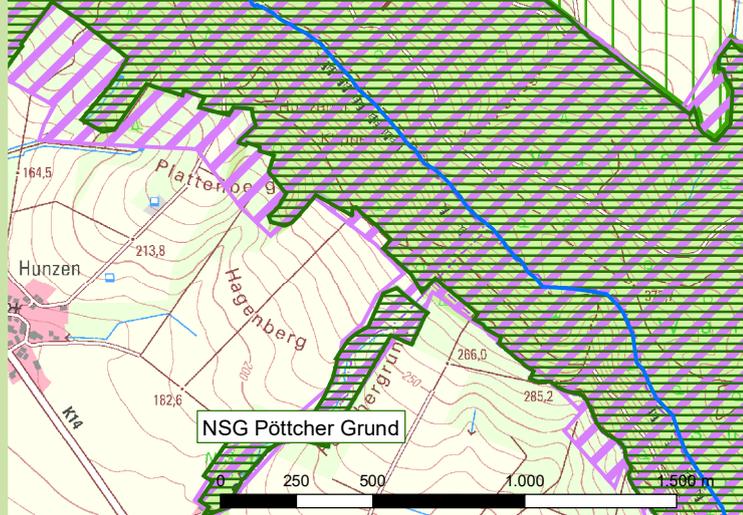
- Kreisgrenze
- Naturdenkmal
- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Quelle der Datengrundlagen: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2020

Maßnahmenplan FFH-Gebiet 114 "Ith", Teilgebiet NSG "Im Heidsiecke"

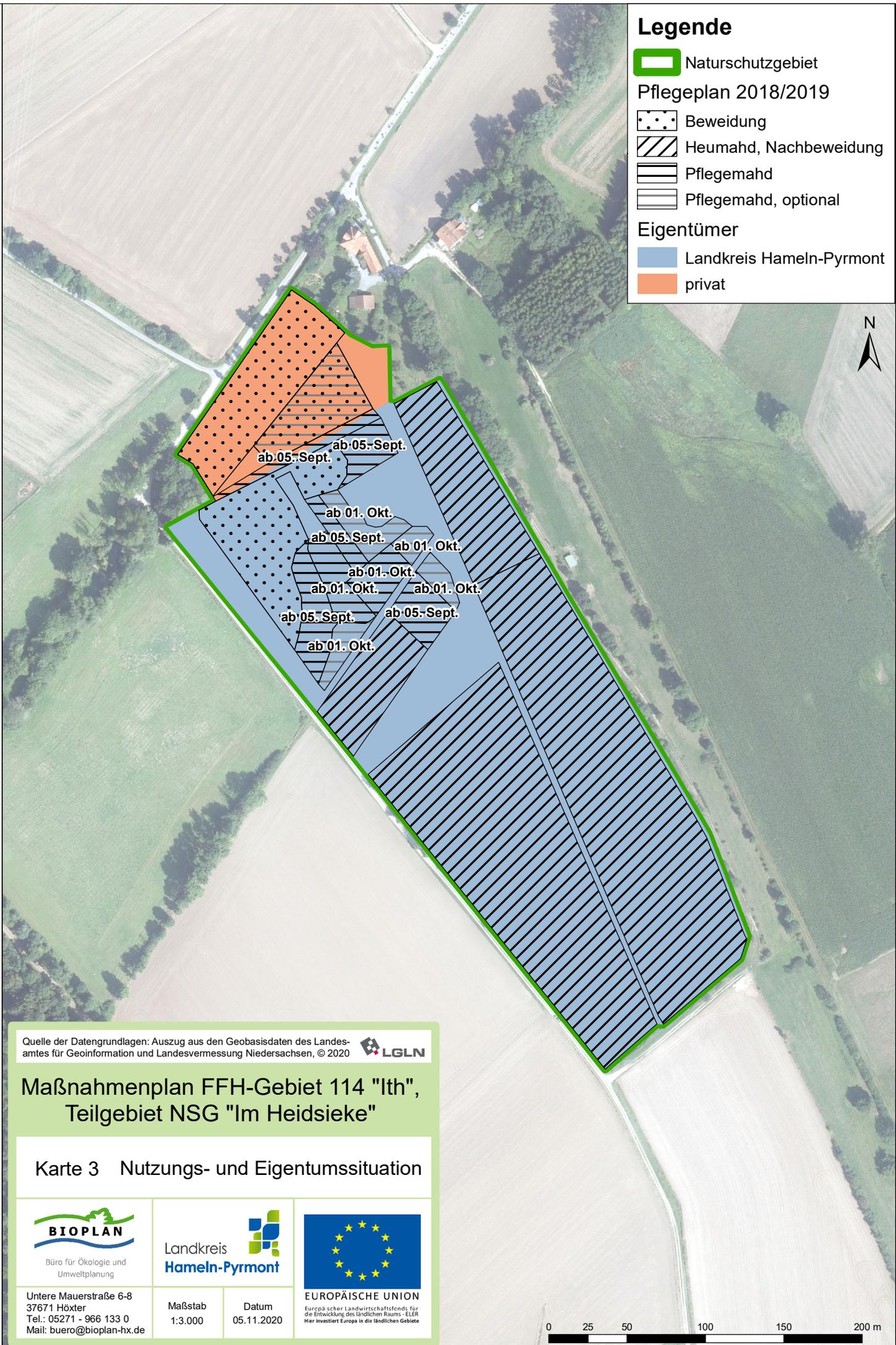
Karte 1 Planungsraum-Übersicht

 Büro für Ökologie und Umweltplanung	 Landkreis Hameln-Pyrmont	 EUROPÄISCHE UNION <small>Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete</small>
Untere Mauerstraße 6-8 37671 Hörter Tel.: 05271 - 966 133 0 Mail: buero@bioplan-hx.de	Maßstab 1:25.000	Datum 05.11.2020



Legende

-  Naturschutzgebiet
- Pflegeplan 2018/2019**
-  Beweidung
-  Heumahd, Nachbeweidung
-  Pflegemahd
-  Pflegemahd, optional
- Eigentümer**
-  Landkreis Hameln-Pyrmont
-  privat



Quelle der Datengrundlagen: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2020 

Maßnahmenplan FFH-Gebiet 114 "Ith", Teilgebiet NSG "Im Heidsieke"

Karte 3 Nutzungs- und Eigentumssituation



Untere Mauerstraße 6-8
37671 Hörter
Tel.: 05271 - 966 133 0
Mail: buero@bioplan-hx.de

Maßstab
1:3.000

Datum
05.11.2020

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

0 25 50 100 150 200 m

Legende

-  Naturschutzgebiet
-  Flächen mit Beeinträchtigungen

Biotoptyp

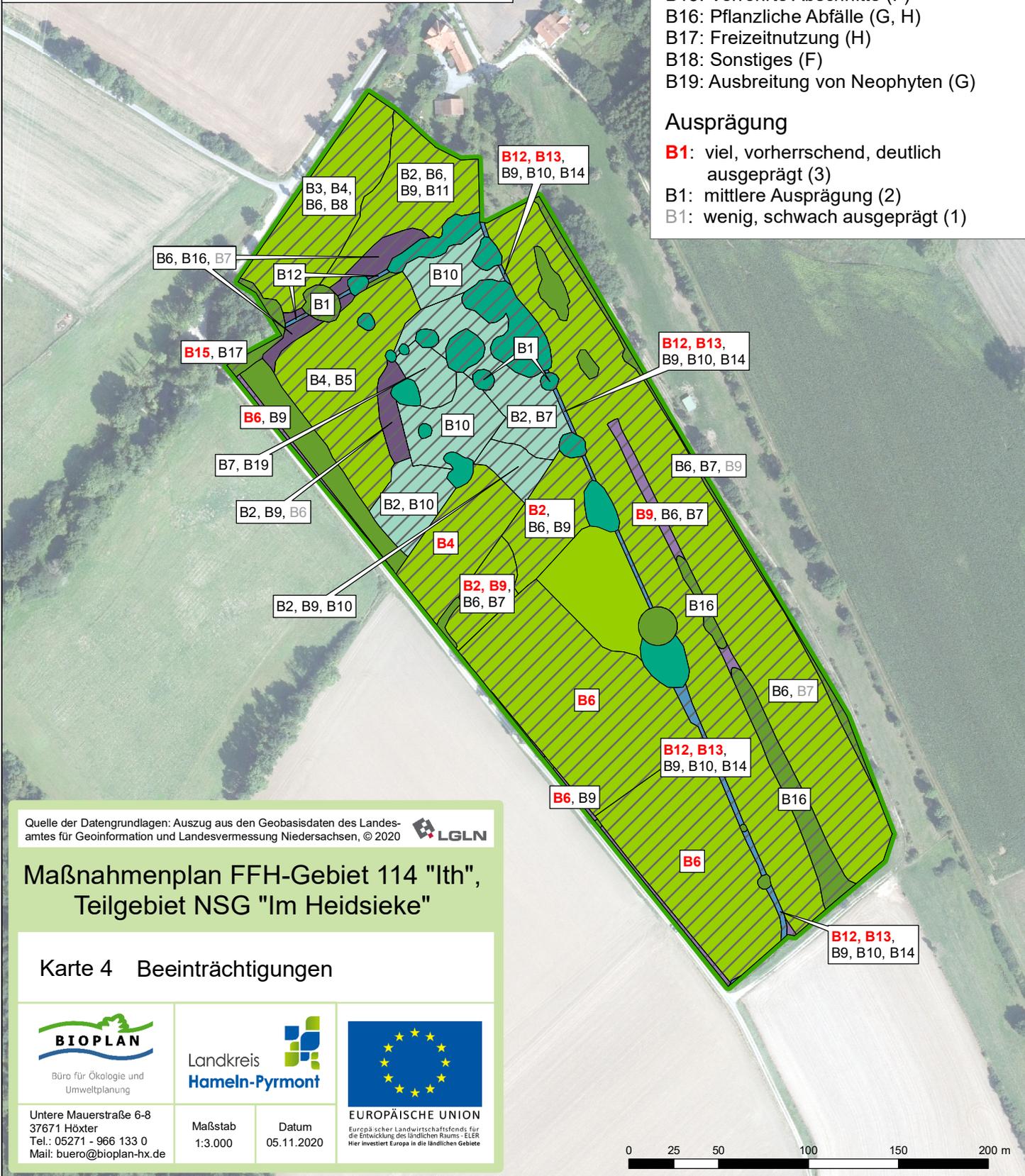
-  Gebüsche, Gehölzbestände (HBE, HFS/M, HN)
-  Gebüsche, Gehölze feuchter Standorte (BAZ, BNR)
-  Fließgewässer (FBH, FMH)
-  Sümpfe, Riede, Röhrichte (NSK/S, NRS)
-  Grünland (GMS/F, GN/R, GIF)
-  Feuchte Hochstaudenfluren (UFB/Z)
-  Gras- & Staudenfluren (UMS, UHM)

Beeinträchtigungen

- B1: Standortfremde Gehölzarten (W, H)
- B2: Mangelnde Pflege (G)
- B3: Zu häufige/frühe Mahd (G)
- B4: Zu intensive Beweidung (G)
- B5: Unsachgemäße Pflege (G)
- B6: Eutrophierung / Nährstoffeintrag (G)
- B7: Verbuschung / Sukzession (G)
- B8: Vergrasung / Verfilzung (G)
- B9: Ruderalisierung (G)
- B10: Entwässerung (G)
- B11: Fahrspuren, Bodenverdichtung (G)
- B12: Begradigung (F)
- B13: Vertiefung (F)
- B14: Einschränkung der Abflussdyn. (F)
- B15: Verrohrte Abschnitte (F)
- B16: Pflanzliche Abfälle (G, H)
- B17: Freizeitnutzung (H)
- B18: Sonstiges (F)
- B19: Ausbreitung von Neophyten (G)

Ausprägung

- B1:** viel, vorherrschend, deutlich ausgeprägt (3)
- B1: mittlere Ausprägung (2)
- B1: wenig, schwach ausgeprägt (1)



Quelle der Datengrundlagen: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2020 

Maßnahmenplan FFH-Gebiet 114 "Ith", Teilgebiet NSG "Im Heidsiecke"

Karte 4 Beeinträchtigungen



Untere Mauerstraße 6-8
37671 Hörter
Tel.: 05271 - 966 133 0
Mail: buero@bioplan-hx.de

Maßstab 1:3.000
Datum 05.11.2020

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

0 25 50 100 150 200 m

Legende



Naturschutzgebiet

Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Verpflichtende Ziele zum Erhalt

Verpflichtende Ziele zur Wiederherstellung

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)

NSK Zielbiotoptyp

7230 Ziel-FFH-Lebensraumtyp



Zielarten:

- Carex distans
- Carex lepidocarpa
- Dactylorhiza majalis
- Epipactis palustris
- Juncus subnodulosus
- Ophioglossum vulgatum
- Parnassia palustris
- Triglochin palustre
- Campyllum stellatum
- Plagiomnium elatum



Quelle der Datengrundlagen: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2020



Maßnahmenplan FFH-Gebiet 114 "Ith", Teilgebiet NSG "Im Heidsieke"

Karte 5 Erhaltungsziele sowie sonstige
Schutz- und Entwicklungsziele



Untere Mauerstraße 6-8
37671 Hörter
Tel.: 05271 - 966 133 0
Mail: buero@bioplan-hx.de

Maßstab 1:3.000
Datum 05.11.2020

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Legende

 Naturschutzgebiet

Maßnahmen

 M1: Mahd des mesophilen Grünlands

 M2: Beweidung des Feucht- und Nassgrünlands

 M3: Pflegemahd des Kalkflachmoors

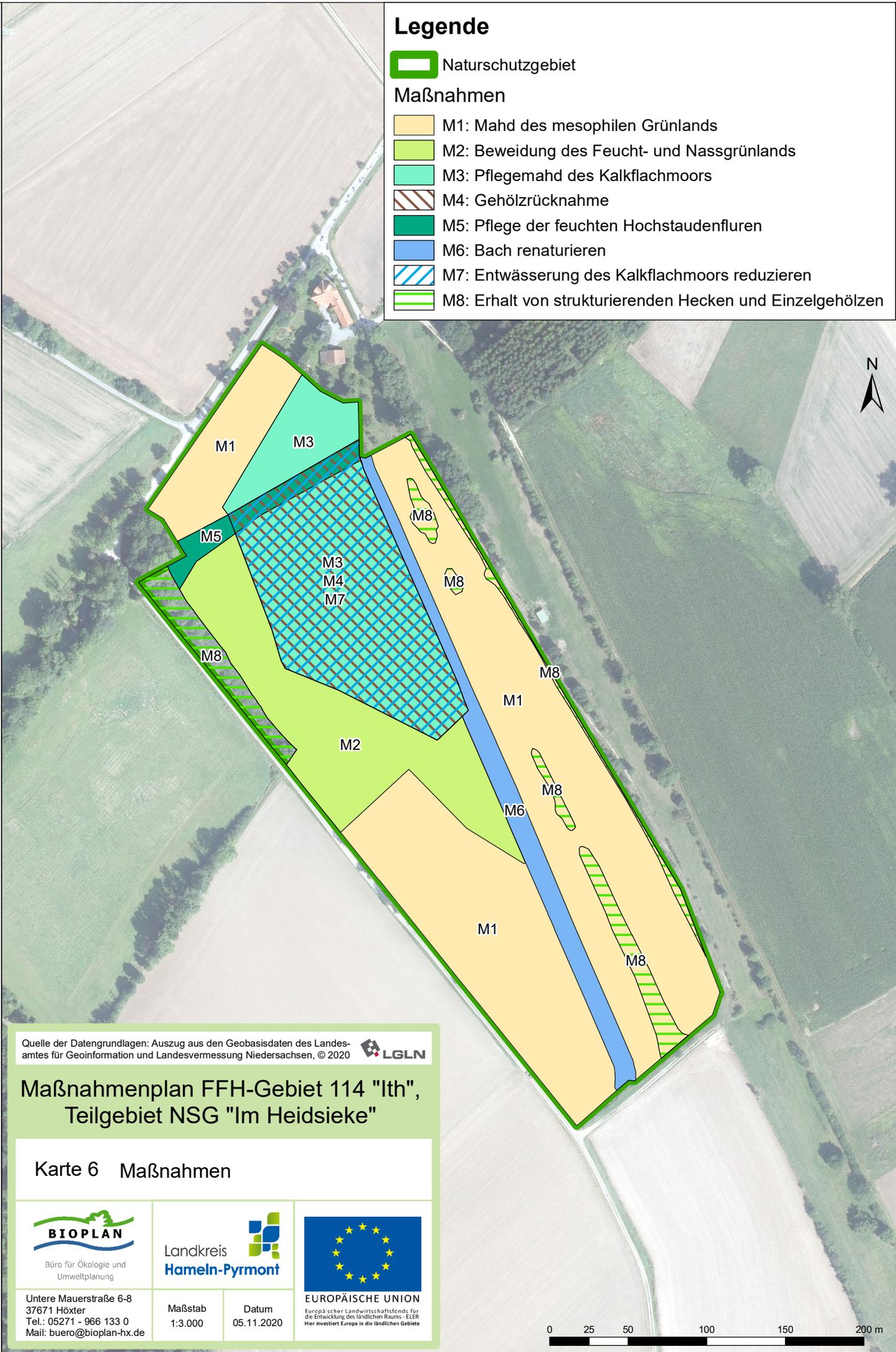
 M4: Gehölzrücknahme

 M5: Pflege der feuchten Hochstaudenfluren

 M6: Bach renaturieren

 M7: Entwässerung des Kalkflachmoors reduzieren

 M8: Erhalt von strukturierenden Hecken und Einzelgehölzen



Quelle der Datengrundlagen: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2020 

Maßnahmenplan FFH-Gebiet 114 "Ith", Teilgebiet NSG "Im Heidsiecke"

Karte 6 Maßnahmen



Untere Mauerstraße 6-8
37671 Hörter
Tel.: 05271 - 966 133 0
Mail: buero@bioplan-hx.de

Maßstab 1:3.000
Datum 05.11.2020

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

0 25 50 100 150 200 m